

UNSERE KONTAKTDATEN

Team Parkour
Hoher Wall 22
44137 Dortmund

parkour@vse-nrw.de



Für mehr Informationen
zu unserem Angebot und
unserem Team besuchen
Sie gern unsere Homepage.



ANFRAGEN ZUR BELEGUNG

Jana Lopatenko
0178 - 470 58 65
j.lopatenko@vse-nrw.de

Christina Schillings
0152 - 38 25 86 83
c.schillings@vse-nrw.de



PERSPEKTIVKLÄRUNG

§27.2 SGB VIII

TEAM PARKOUR

VSE-NRwe.V.

TEAM PARKOUR

Die **ambulante Perspektivklärung nach § 27.2 SGB VIII** hat zum Ziel, die Erfolgchancen von vereinbarten Maßnahmen zu erhöhen und (weitere) **Abbrüche von Hilfen zu verhindern**. Die Hilfe ist konsequent und bedingungslos an den Wünschen und Zielen des jungen Menschen orientiert, bezieht interdisziplinär alle beteiligten Akteur*innen eines Falls ein und endet erst dann, wenn der junge Mensch erfolgreich in eine für ihn stimmige Lösung übergeleitet wurde.

ZIELE DER PERSPEKTIVKLÄRUNG

An oberster Stelle steht das Ziel, jungen Menschen zu einer für sie stimmigen Perspektive zu verhelfen und ihr Vertrauen in das Jugendhilfesystem (zurück) zu gewinnen. Kern der Hilfe ist

1. die Entwicklung einer **realistischen Option für das weitere Vorgehen** (Lebensort, Betreuungssetting etc.). Wichtig ist dabei, dass das Ergebnis auf dem Willen des*der Jugendlichen basiert und von allen Prozessbeteiligten getragen wird
2. die **Überleitung bzw. Übergangsbegleitung** des jungen Menschen in das ausgewählte Angebot/ Hilfesystem

ZIELGRUPPE

Unser Angebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **ab 12 Jahre**, für die ein tragfähiges Hilfsangebot gesucht wird. Viele der jungen Menschen, mit denen wir arbeiten, bringen verschiedene Erfahrungen und Verhaltensweisen mit, z.B.

- sind sie in unterschiedlichen Einrichtungen der Jugendhilfe gewesen und keine der bisher angebotenen Maßnahmen hat sich als passend erwiesen.
- haben sie ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlegt, nutzen Notschlafstellen und/oder Übernachtungsmöglichkeiten in einem zum Teil riskanten Umfeld.
- konsumieren sie legale und/oder illegale Drogen.
- benötigen sie Unterstützung bei der Diagnostik und Versorgung psychischer Erkrankungen.
- kommen sie ihrer Schulpflicht nicht nach.
- sind sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten.
- zeigen sie einen riskanten/grenzüberschreitenden Umgang mit Sexualität.

ARBEITSWEISE & RAHMENBEDINGUNGEN

- Wir arbeiten **aufsuchend** an Orten, an denen die Jugendlichen sich aufhalten.
- Wir bedienen uns einer großen (systemischen) **Methodenvielfalt** und arbeiten mit unserem eigens entwickelten „Betreuungsbaukasten“.
- Jeder Hilfeverlauf ist **individuell** und eine zeitliche Normierbarkeit deshalb nicht möglich.
- Perspektivklärung kann als **Ergänzung** zu anderen (bereits laufenden) Hilfen zur Erziehung (z.B. INOA oder Unterbringung nach § 34) oder anderen Unterbringungsformen (z.B. KJP, JVA) erfolgen.
- Wir pflegen einen engen **Austausch** mit zuständigen Jugendamtsmitarbeiter*innen und dem Netzwerk des jungen Menschen.

ÜBERGANGSBEGLEITUNG

Die Überleitung und Übergangsbegleitung ist **fester Bestandteil** des Perspektivklärungsprozesses und dauert i.d.R. mindestens **drei Monate**. Der junge Mensch selbst entscheidet, wann er/sie angekommen ist und die Hilfe beendet ist.